

## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Bernhard Henter und Arnold Schmitt (CDU)

und

## Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz

### PCB-Grenzwerte in Schulen

Die **Kleine Anfrage 2625** vom 27. November 2009 hat folgenden Wortlaut:

In der Beantwortung der Kleinen Anfrage 3641 vom 4. Juli 1995 (Drucksache 12/6907) des Abgeordneten Dieter Schmitt (CDU) teilte Ministerin Klaudia Martini mit, dass „nach aktuellem wissenschaftlichen Kenntnisstand Innenraumluftkonzentrationen von bis zu 10 000 ng Kubikmeter Luft kein konkretes gesundheitliches Risiko darstellen.“ Bei den für das Schulzentrum Hermeskeil vorliegenden Messwerten zur Raumlufkonzentration an PCB sei, so die damalige Ministerin, eine gesundheitliche Gefährdung von Schülerinnen, Schülern, Lehrerinnen und Lehrern deshalb nicht zu erwarten.

Nach der PCB-Richtlinie des Landes Rheinland-Pfalz (Fassung September 1994) sind Sanierungsmaßnahmen zur Abwehr einer möglichen Gefahr für Leben oder Gesundheit erst dann angezeigt, wenn bei einer Aufenthaltsdauer von 24 Stunden pro Tag die Raumlufkonzentration mehr als 3 000 ng PCB/m<sup>3</sup> Luft beträgt.

In einer jüngst stattgefunden habenden Podiumsdiskussion, an der auch ein Vertreter des Umweltministeriums teilnahm, wurde zum Ausdruck gebracht, dass das Land Rheinland-Pfalz ein sofortiges Eingreifen erst bei einer Luftkonzentration von über 9 000 Nanogramm für erforderlich halte, da es dort von einer maximalen Aufenthaltsdauer von acht Stunden ausgehe.

Diese PCB-Richtlinie des Landes Rheinland-Pfalz, die längst nicht mehr den neuesten Erkenntnissen der Forschung entsprechen dürfte, hat in der Vergangenheit zur großen Verunsicherung bei Schulträgern, Eltern und Lehrern geführt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Hält die Landesregierung weiterhin an ihrer Auffassung fest, wie in der vorgenannten Beantwortung der Kleinen Anfrage 3641 ausgeführt, dass Innenraumluftkonzentrationen von bis zu 10 000 ng PCB/m<sup>3</sup> Luft kein gesundheitliches Risiko darstellen (wenn ja, bitte detaillierte Begründung)?
2. Wie bewertet die Landesregierung die jüngst erhobenen Forderungen der betroffenen Eltern und Lehrer, die in Rheinland-Pfalz derzeit geltenden PCB-Interventionswerte zu senken und an die Regelungen in den meisten anderen Bundesländern mit einer Obergrenze von 3 000 Nanogramm anzugleichen, oder ist aus Sicht der Landesregierung nicht doch ein niedrigerer Interventionswert als 3 000 Nanogramm notwendig und anzustreben (wenn nein, bitte Begründung)?
3. Beabsichtigt die Landesregierung, diesen Forderungen der Eltern und Lehrer nachzukommen und die PCB-Richtlinie in Rheinland-Pfalz entsprechend anzupassen (wenn ja, bis zu welchem konkreten Datum und bis zu welcher Obergrenze [bitte detaillierte Darlegung])?
4. Aus welchen konkreten Gründen ist eine derartige Anpassung der PCB-Richtlinie durch die Landesregierung bisher unterblieben (bitte Darlegung)?
5. Wie bewertet die Landesregierung die im Hinblick auf die „ausgesprochen hohe Krebsrate im Lehrerkollegium“ erhobene Forderung von betroffenen Lehrern nach Zivilklagen bzw. einer Anerkennung als Berufskrankheit (bitte konkrete Darlegung)?
6. Welche konkreten Schritte empfiehlt die Landesregierung den betroffenen Eltern zu unternehmen, deren Kinder erhöhte PCB-Werte im Blut aufweisen?

Das **Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 21. Dezember 2009 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Der Wert von 10 000 ng PCB/m<sup>3</sup> wurde u. a. einer Publikation des Instituts für Wasser-, Boden- und Lufthygiene des damaligen Bundesgesundheitsamtes aus dem Jahre 1992 (Bundesgesundheitsblatt Heft 9/1992, S. 434) entnommen. Dort wurde ausgeführt, dass bei Konzentrationen zwischen 3 000 und 10 000 ng PCB/m<sup>3</sup> Innenraumluft noch kein konkretes gesundheitliches Risiko, insbe-

b. w.

sondere bei unter 24-stündigem Aufenthalt in den Räumlichkeiten, zu befürchten sei. Die damalige Bewertung orientierte sich zu dem teilweise an maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen (MAK-Werte der Senatskommission der Deutschen Forschungsgemeinschaft), wonach bis heute bei angenommener achtstündiger täglicher Arbeitszeit und einer 40-Stunden-Woche bei erwachsenen gesunden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern über das gesamte Berufsleben keine gesundheitliche Gefährdung bei einer weit höheren täglichen Belastung gesehen wird (700 000 bis 1,1 Millionen ng PCB/m<sup>3</sup> Arbeitsplatzluft; MAK-Liste 2009; TRGS 900 [Arbeitsplatzgrenzwerte]).

Neben der Frage, wie dringlich eine Sanierung in Abhängigkeit von welchen Interventionswerten auch immer eingeleitet werden muss, spielt der aus Vorsorgegründen einzuhaltende Zielwert die entscheidende Rolle. Mit der PCB-Richtlinie wurde auch in Rheinland-Pfalz der Sanierungszielwert von unter 300 ng PCB/m<sup>3</sup> Innenraumlufte eingeführt. An ihm haben sich die Maßnahmen zur gesundheitlichen Vorsorge auszurichten. Diese Zielsetzung verbietet Untätigkeit bei erhöhten PCB-Belastungen. Aus rein praktischen Überlegungen wird das Maßnahmenprogramm in der Regel erst dann als erfolgreich betrachtet werden können, wenn alle in nennenswertem Umfang belasteten Baustoffe aus den betroffenen Gebäuden entfernt sind. Dies zeigt sich dann in dauerhaft niedrigen PCB-Innenraumluftekonzentrationen.

Heute wird auf dem Boden neuerer Erkenntnisse (Bekanntmachungen im Bundesgesundheitsblatt Heft 11, 2007) die Basis der Berechnung des Interventionswertes und des Sanierungszielwertes der PCB-Richtlinie, insbesondere für höherchlorierte dioxinähnliche PCB-Kongenerne, in Frage gestellt (siehe auch Antwort zu den Fragen 2 und 3).

Zu den Fragen 2 und 3:

Bereits in der angesprochenen Podiumsdiskussion berichtete der Vertreter des Umweltministeriums über die Initiative der Landesregierung, die Beurteilungswerte für die PCB-Belastung in Innenräumen den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen anzupassen. Auf Vorschlag des rheinland-pfälzischen Umweltministeriums bat die 73. Umweltministerkonferenz im November 2009 die Bauministerkonferenz, ihre PCB-Richtlinie entsprechend den Empfehlungen der Innenraumlufthygiene-Kommission des Umweltbundesamtes zu überprüfen und anzupassen. Im Vordergrund steht dabei die besondere Bewertung höherchlorierter PCB. Die Bauministerkonferenz erörtert diesen Sachverhalt zurzeit.

Zwischen den beteiligten Fachministerien in Rheinland-Pfalz wird derzeit auf der Basis der geltenden PCB-Richtlinie eine, dann jedoch umfassende Anpassung der in Rheinland-Pfalz geltenden Regelungen an den neueren wissenschaftlichen Kenntnisstand geprüft. Als erster Schritt steht in Diskussion, die Öffnungsklausel der PCB-Richtlinie nicht mehr anzuwenden und damit eine Interventionsschwelle für die unverzügliche Sanierung der entsprechenden Räumlichkeiten unabhängig von der Nutzungsdauer festzulegen. Gleichzeitig sollen die höherchlorierten PCB besonders bewertet werden.

Zu Frage 4:

Die bisherige rheinland-pfälzische Regelung, die den Sanierungszielwert der PCB-Richtlinie von unter 300 ng/m<sup>3</sup> Innenraumlufte übernommen hat, hat sich in der Vergangenheit bei PCB-Sanierungen bewährt. Werden in Innenräumen Meßwerte von über 300 ng PCB/m<sup>3</sup> überschritten, sind geeignete Maßnahmen zur Absenkung auf Werte unter 300 ng/m<sup>3</sup> zu ergreifen. Der Erfolg der ergriffenen Maßnahmen ist zu überprüfen. Bei Nichterfolg sind die Maßnahmen geeignet anzupassen. Grundsätzlich ist es daher nicht entscheidend, wie weit der Ausgangs-Meßwert über 300 ng/m<sup>3</sup> liegt; er beeinflusst nur die Auswahl und die Dringlichkeit der geeigneten Maßnahmen. Das Ziel muss immer sein, die Innenraumluftekonzentration von PCB letztlich nachweisbar und dauerhaft unter 300 ng/m<sup>3</sup> abzusenken, wie es auch in der PCB-Richtlinie aus gesundheitlichen Vorsorgegründen empfohlen wird.

Nach neueren wissenschaftlichen Erkenntnissen ist jedoch den dioxinähnlichen höherchlorierten PCB zusätzlich besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Die Umsetzung dieser neueren Erkenntnisse und des empfohlenen spezifischen Interventionswertes in die baurechtlichen Regelungen ist – wie dargestellt – derzeit Gegenstand intensiver Prüfungen auf Länderebene.

Zu Frage 5:

Das zuständige Gesundheitsamt Trier-Saarburg hat keine Erkenntnisse hinsichtlich einer erhöhten Krebsrate im Lehrerkollegium des Schulzentrums Hermeskeil. Weitere Informationen liegen der Landesregierung diesbezüglich nicht vor.

Vor diesem Hintergrund entzieht sich die im Raum stehende Absicht betroffener Lehrkräfte, Zivilklage zu erheben, einer Bewertung durch die Landesregierung. Die Landesregierung wird als Dienstherr bzw. Arbeitsgeber selbstverständlich – wie schon bisher – bei der Aufklärung des Sachverhaltes und der Beratung betroffener Lehrkräfte mitwirken.

Zu Frage 6:

Die Landesregierung hält eine weitere Untersuchung betroffener Personen mit erhöhten PCB-Werten für sinnvoll und wird ein entsprechendes Untersuchungsangebot mit dem zuständigen Gesundheitsamt abstimmen.

In Vertretung:  
Jacqueline Kraege  
Staatssekretärin